

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 72 (1985)
Heft: 4

Artikel: Unterrichtsgestaltung an der mehrklassigen Schulen
Autor: Bangerter, Fred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterrichtsgestaltung an der mehrklassigen Schule

Fred Bangerter

Ich habe Sie über die Unterrichtsgestaltung an der mehrklassigen Schule zu orientieren. Ich möchte Ihnen darstellen, welche Voraussetzungen beim Lehrer, Schüler und im ganzen Umfeld der Schule erfüllt sein müssen, damit die mehrklassige Schule funktioniert. Meine Ausführungen stützen sich auf die Schulverhältnisse im Kanton Bern:

- Die Sekundarschulen (5.–9. Schuljahr) werden mit einem Fachlehrersystem in grösseren Ortschaften geführt. Zusammenfassungen von mehreren Schuljahren sind selten.
- Die Kleinklassen (1.–9. Schuljahr) sind – bedingt durch die kleine Schülerzahl – in der Regel mehrklassig.
- Ich spreche hier vor allem von der Primarschule. Sie wird für alle Kinder erreichbar von jeder Gemeinde angeboten, in grossflächigen Gemeinden oft dezentralisiert in mehreren Schulhäusern. Die Primarschule behält im Kanton Bern ihren Namen bis ins neunte Schuljahr.

Der Primarlehrer (oder die Primarlehrerin) erhält nach der fünfjährigen Seminausbildung die Unterrichtsberechtigung für alle Fächer auf allen Stufen, also ein integrales Patent. Wenige Ausnahmen gibt es im Bereich von Handarbeiten/Werken und der Wahlfächer. Der Kanton Bern kennt keine obligatorische Zusatzausbildung und kein Stufenpatent für den Oberstufenlehrer und steht mit dieser Regelung ziemlich einsam da.

In dicht besiedelten Gebieten unterrichtet der Primarlehrer in der Regel eine Jahrgangsklasse und bleibt meistens auf derselben Schulstufe,

gelegentlich sogar im selben Schuljahr. Er kann sich durch Selbststudium oder freiwillige Fortbildungskurse auf die pädagogischen Probleme und den Unterrichtsstoff «seiner» Stufe spezialisieren.

In dünn besiedelten Gebieten werden mehrere Schuljahre derselben Lehrkraft zugewiesen. Es entstehen je nach Schülerzahl etwa folgende Kombinationen:

